

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sascha Steuer (CDU)

vom 06. September 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2010) und **Antwort**

#### **Amokalarm an Berliner Schulen - Wie funktioniert das?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich in Ergänzung der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 16/13 549 der Frau Abgeordneten Monika Thamm (CDU) vom 10.07.2009 über „Nach Erfurt und Winnenden - Sind Berlins Schulen für einen Ernstfall gerüstet?“ sowie der schriftlichen Beantwortung der in der 57. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14.01.2010 nicht behandelten Mündlichen Anfrage Nr. 14 über „Notfallpläne für die Berliner Schulen ohne Ausstattung zur Umsetzung“ der Frau Abgeordneten Mieke Senftleben (FDP) Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche verbindlichen Regelungen und Notfallpläne bestehen für die Berliner Schulen?

Zu 1.: Die Verhaltensregeln für den Fall einer Amokdrohung oder einer Amoktat als Teil der „Notfallpläne für die Berliner Schulen“ sind im August 2009 aktualisiert worden und gelten verbindlich für alle Berliner Schulen.

2. Wie werden an den Berliner Schulen Gefahren- oder Warndurchsagen im Falle von Amokläufen oder Katastrophenmeldungen durchgeführt?

3. Wie viele Schulen verfügen über die dafür erforderlichen technischen Einrichtungen?

4. Wie und wie oft wird deren Funktionsfähigkeit überprüft und durch wen?

5. Wie viele dieser vorhandenen Anlagen sind derzeit nicht betriebsbereit und warum nicht?

Zu 2. - 5.: Die in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geänderten Baustandards für die öffentlichen Schulen des Landes sehen seit April 2009 bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen an Schulgebäuden zu installierende Lautsprecheranlagen vor. Durch diese Maßnahme kann mittel- und langfristig erreicht werden, im Fall einer Amoklage über Lautsprecheranlagen Warnhinweise zu geben. Um jedoch sofort für den Ernstfall gerüstet zu sein, wurde im Rahmen der Vereinbarung über die berlinweit einheitliche Vorgehensweise festgelegt, die in jeder Schule vorhandenen Pausensignalanlagen mit einem Dauerton für die Alarmierungen zu nutzen. Die Bezirke wurden gebeten, im

Rahmen ihrer Zuständigkeit für jeden Schulstandort die jeweils vorhandene technische Ausgangslage zu erheben und bei Schulgebäuden, die noch nicht über Lautsprecheranlagen verfügen, die vorhandenen Pausensignalanlagen so nachzurüsten, dass sie bei Amok- und sonstigen Gefahrenlagen eingesetzt werden können.

Bau, Unterhaltung und Ausstattung der Schulen obliegen den Bezirken. Dies beinhaltet auch die Installation und Prüfung der Betriebsfähigkeit der technischen Anlagen. Wie viele Schulen in der Zwischenzeit über die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügen, wie und wie oft deren Funktionsfähigkeit überprüft wird und durch wen sowie wie viele der vorhandenen Anlagen nicht betriebsbereit sind und warum nicht, ist, da es sich um eine originäre Zuständigkeit der Bezirke handelt, nicht bekannt. Die Erhebung dieser Fakten für alle Schulen in allen Bezirken ist im Rahmen des für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht zu leisten.

6. In welcher Form melden die Schulen der Bildungsverwaltung Gefahren, Drohungen und ähnliche Vorgänge und wie werden diese dokumentiert und ausgewertet?

Zu 6.: Die Form der Meldungen ist im „Informationsschreiben zum Umgang mit Gewalt- und Notfallsituationen an Berliner Schulen“ vom 07.08.2009 geregelt (im Internet unter [http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\\_und\\_praevention/ewaltpraevention/](http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe_und_praevention/ewaltpraevention/) verfügbar). Die Meldungen werden bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung statistisch erfasst und ausgewertet. Es wird jährlich ein Schuljahresbericht erstellt und veröffentlicht.

Berlin, den 21. September 2010

In Vertretung

Claudia Zinke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2010)